ELEKTROMOBILITÄT · WALLBOX & LADEINFRASTRUKTUR

Wallbox-Förderung für Unternehmen 2026 (KfW 441 + AfA)

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Was heißt das für Sie?

Das KfW-Programm 441 für betriebliche Wallboxen ist beendet, neue Anträge sind nicht möglich. Steuerlich können Sie eine betriebliche Wallbox abschreiben, bei Anschaffung zwischen dem 01.07.2025 und dem 31.12.2027 unter Umständen degressiv mit bis zu 30 % pro Jahr. Klären Sie das mit Ihrer Steuerberatung.

KfW 441 "Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Unternehmen" (beendetes Altprogramm):

- Zuschuss 70 % der förderfähigen Kosten, höchstens 900 € pro Ladepunkt
- Antragsteller waren u. a. privatwirtschaftliche Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und kommunale Unternehmen
- Antrag musste VOR der Beauftragung gestellt werden
- Voraussetzung war eine ausschließlich nichtöffentliche Nutzung (Mitarbeiter*innen, Flottenfahrzeuge)
- Status 2026: Das Programm ist beendet, neue Anträge sind nicht möglich. Eine Neuauflage ist uns nicht bekannt.

Steuerlich:

- Eine betriebliche Wallbox wird abgeschrieben. Gilt sie als bewegliches Wirtschaftsgut und wird sie zwischen dem 01.07.2025 und dem 31.12.2027 angeschafft, ist die degressive AfA (Investitionsbooster) mit bis zu 30 % pro Jahr möglich. Andernfalls gilt die Abschreibung nach den allgemeinen Regeln – mit Steuerberatung klären.
- Die Sonderabschreibung von 75 % im Anschaffungsjahr gilt nur für Elektrofahrzeuge, nicht für Wallboxen.
- Wartungs- und Stromkosten: betrieblich absetzbar
- Vorsteuerabzug 19 % für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen – die Vorsteuer wird erstattet, senkt aber nicht die Netto-Anschaffungskosten.

Praxisbeispiel (8.000 € netto Wallbox 22 kW, vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen):

- Rechnung 9.520 € brutto; die 1.520 € Umsatzsteuer kommen als Vorsteuer zurück → Netto-Belastung **8.000 €**
- Zuschuss: keiner (KfW 441 ist beendet)

- AfA Jahr 1 (degressiv, bis 30 %, Anschaffung ab Jahresbeginn angenommen): 2.400 € → Steuerersparnis ca. 720 € bei 30 % Grenzsteuer
- Über die gesamte Nutzungsdauer werden die 8.000 € vollständig abgeschrieben; die degressive AfA zieht die Steuerersparnis nur zeitlich vor.

Empfehlung EB Klein: Vor einer Investition prüfen, ob ein Förderprogramm läuft – Zuschüsse müssen in der Regel vor Vorhabenbeginn beantragt werden; ob dafür schon ein Vertrag mit Förderbedingung vorliegen muss, regelt das jeweilige Programm. Steuerliche Fragen klären Sie mit Ihrer Steuerberatung.

Zuschüsse für Fahrzeug, Wallbox und Ladestrom in wenigen Minuten durchrechnen.

eb-klein-service.de/eauto/

Quelle: KfW, EStG, BMWK
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/wallbox-foerderung-fuer-unternehmen-2026-kfw-441-afa/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.